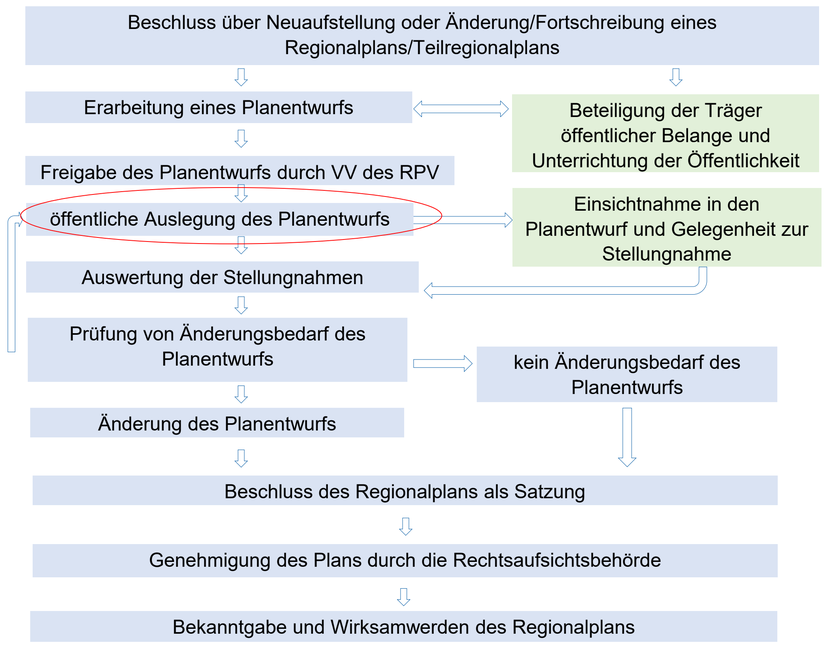
Formeller Beteiligungsprozess
zum Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung

Überblick zum Gesamtverfahren

Wichtige Meilensteine im Planungsprozess

- Wenn der Entwurf von der Verbandsversammlung (per Beschluss) zur Anhörung freigegeben ist, wird er öffentlich ausgelegt.
- Beteiligt werden neben öffentlichen Stellen (z. B. Behörden, Naturschutzverbände, Kommunen) auch die Öffentlichkeit.
- Die Vorlage des Planentwurfs ist ein wesentlicher Schritt zur Einbeziehung der Öffentlichkeit und ermöglicht eine fokussierte Flächendiskussion.



Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Wie läuft die öffentliche Auslegung des Planentwurfs ab?

- Planentwurf ist auch online verfügbar, inklusive Download
- Einsichtnahme ist in folgenden Einrichtungen möglich:
  - Verbandgeschäftsstelle RPV
  - Stadtverwaltung Dresden
  - Landratsamt Meißen
  - Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
  - Landesdirektion Sachsen

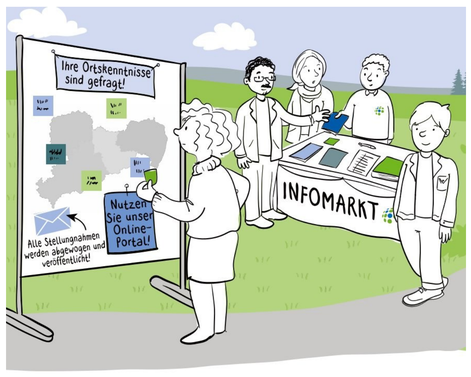
- Der Entwurf des Teilregionalplans, inklusive Begründung, Umweltbericht und weiteren Unterlagen, liegt vom **7. Mai bis 6. Juli** 2026 öffentlich aus.
- Bis zum **6. Juli** können Interessierte Stellungnahmen einreichen
- Hinweise und Bedenken fließen in den weiteren Planungsprozess ein.

  Alle Rückmeldungen werden geprüft und in einer Übersicht tabellarisch aufgeführt, abgewogen und veröffentlicht.
- Bei wesentlichen Änderungen, wird der Plan überarbeitet und erneut ausgelegt
- Danach gibt es erneut die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den vorgenommenen Änderungen.

Wie schreibe ich eine Stellungnahme?

Es gibt keine Formvorschrift für die Stellungnahme. Für eine elektronische Übermittlung sind wir dankbar.
So können Sie Ihre Stellungnahme abgeben:

- online über das Beteiligungsportal Sachsen
- per E-Mail: beteiligung@rpv-oeoe.de
- per Post an die Verbandsgeschäftsstelle
- persönlich oder zur Niederschrift in der Verbandsgeschäftsstelle oder in einer der Auslegungsstellen



Was wünschen wir uns?

- Informieren Sie sich: Setzen Sie sich mit den Planungsunterlagen auseinander.
- Begründen Sie, warum Sie die Ausweisung einer Fläche als Windenergievorranggebiet unterstützen oder ablehnen.
- Vermeiden Sie allgemeine Kritik an gesellschaftlichen Zuständen. Seien Sie konkret und sachlich.

Beispiel:

> Sehr geehrte Damen und Herren,
>
> im Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung ist auf Karte 2 östlich der Ortslage Biberdamm das Vorranggebiet Nummer 10 für die Windenergienutzung festgelegt. In diesem Bereich beabsichtigen wir, einen Bebauungsplan aufzustellen. Für uns als Gemeinde ist es die einzig verbleibende Möglichkeit einer weiteren baulichen Entwicklung, da wir bereits im Norden vom Kiestagebau der Einhorn-GmbH, im Süden vom FFH-Gebiet „Storchenwald“ und im Westen vom Großen Heideteich umschlossen sind.

Was wünschen wir uns nicht?

- Allgemeine Unmutsbekundungen über als negativ empfundene gesellschaftliche Zustände sind nicht hilfreich.

Beispiel:

> Sehr geehrte Damen und Herren,
>
> Ihren Planentwurf habe ich zur Kenntnis genommen Das ist ein übles Machwerk von bornierten Schreibtischfuzzis, die rücksichtlos die Landschaft mit Windrädern verspargeln und wohl immer noch nicht begriffen haben, dass man Geld nicht essen kann.

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Kontakt
Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Verbandsgeschäftsstelle
Meißner Straße 151 a
01445 Radebeul

Telefon: 0351/40404-701
Telefax: 0351/40404-740
E-Mail: post@rpv-oeoe.de